



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis,
Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.08.2025

Wegfall des Berichts zum Zustand des Biotopverbunds im Zuge des 4. Modernisierungsgesetzes

Der Entwurf der Staatsregierung für ein 4. Modernisierungsgesetz sieht in Art. 15 den Wegfall der Berichtspflicht zum Zustand des Biotopverbunds vor.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Seit wann wird der Statusbericht über den Biotopverbund geführt? 3
- 1.b) Für wie relevant hält die Staatsregierung die Inhalte des Berichts für die Öffentlichkeit? 3
- 2.a) Auf wie viele Arbeitsstunden beläuft sich der mit der Erstellung des Berichts verbundene Aufwand? 3
- 2.b) Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, den Aufwand für die Erstellung durch den Einsatz von Automatisierung und künstlicher Intelligenz zu reduzieren? 3
- 3.a) Welches Ziel wurde bisher mit der Erstellung des Statusberichts über den Biotopverbund verfolgt? 3
- 3.b) Welche öffentlichen Stellen haben einen Nutzen durch den Statusbericht über den Biotopverbund? 3
- 3.c) Welche Konsequenzen/Maßnahmen wurden bisher aus den Ergebnissen des Statusberichts über den Biotopverbund abgeleitet? 3
- 4.a) Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag, statt den Bericht zu streichen den Mehrwert des Berichts weiter zu erhöhen, z. B. mit einer biotopbezogenen Auswertung, mit Kartendarstellungen oder räumlich differenzierter Auswertung? 4
- 4.b) Welchen Wert misst die Staatsregierung den im Bericht gezeigten Praxisbeispielen bei? 4
- 5.a) Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass die Informationen und Zusammenhänge, die bisher mithilfe des Statusberichts über den Biotopverbund der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden, weiterhin verfügbar sind? 4

5.b)	Hält die Staatsregierung für erstrebenswert, dass mithilfe des Berichts, der die Datengrundlage nicht nur darstellt, sondern auch kontextualisiert, eine öffentliche Diskussion über die Thematik ermöglicht wird?	4
5.c)	Wie soll der mit der Veröffentlichung des Berichts verbundene öffentliche Diskurs in Zukunft sichergestellt werden, wenn durch die Abschaffung keine regelmäßige Information der Öffentlichkeit mehr stattfindet?	4
6.	Wer kann in Zukunft eine Berichterstattung einfordern, wenn dies nur noch – wie im Gesetzentwurf formuliert – anlassbezogen und freiwillig stattfinden soll?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 29.09.2025

1.a) Seit wann wird der Statusbericht über den Biotopverbund geführt?

Der erste Statusbericht wurde für das Jahr 2020 vorgelegt.

1.b) Für wie relevant hält die Staatsregierung die Inhalte des Berichts für die Öffentlichkeit?

Der Biotopverbund wurde und wird als ein zentraler gesamtgesellschaftlicher Ansatz zur Umsetzung eines integrativen, umfassenden Naturschutzes gesehen, der die verschiedenen Aktivitäten bündelt.

2.a) Auf wie viele Arbeitsstunden beläuft sich der mit der Erstellung des Berichts verbundene Aufwand?

Erhebungen im Sinne der Anfrage sind nicht vorhanden, da eine Zuordnung von Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Behörden und evtl. externer Beteiligter auf einzelne Projekte in der Regel nicht erfolgt.

2.b) Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, den Aufwand für die Erstellung durch den Einsatz von Automatisierung und künstlicher Intelligenz zu reduzieren?

Nein.

3.a) Welches Ziel wurde bisher mit der Erstellung des Statusberichts über den Biotopverbund verfolgt?

Der Statusbericht dient der Information der Öffentlichkeit und des Landtags.

3.b) Welche öffentlichen Stellen haben einen Nutzen durch den Statusbericht über den Biotopverbund?

Die Umsetzungsbeispiele können von allen vor Ort tätigen Behörden genutzt werden, um für den Biotopverbund aktiv zu werden.

3.c) Welche Konsequenzen/Maßnahmen wurden bisher aus den Ergebnissen des Statusberichts über den Biotopverbund abgeleitet?

Der Statusbericht Biotopverbund enthält die Bilanzierung der Stände und Aktivitäten des zurückliegenden Jahres. Maßnahmen werden davon kontinuierlich unabhängig konzipiert, berücksichtigen dabei aber selbstverständlich die Erkenntnisse des Statusberichts, etwa hinsichtlich Handlungsschwerpunkten.

- 4.a) Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag, statt den Bericht zu streichen den Mehrwert des Berichts weiter zu erhöhen, z. B. mit einer biotopbezogenen Auswertung, mit Kartendarstellungen oder räumlich differenzierter Auswertung?**

Ziel des Modernisierungsgesetzes ist, den mit der Erstellung des Berichts verbundenen, nicht unerheblichen Aufwand zu reduzieren und nicht durch weitere aufwendige Analysen und Ausarbeitungen zu erweitern. Räumlich differenzierte Ausarbeitungen erfolgen umsetzungsbezogen durch die zuständigen Naturschutzbehörden unabhängig von einer Berichterstellung.

- 4.b) Welchen Wert misst die Staatsregierung den im Bericht gezeigten Praxisbeispielen bei?**

Die Praxisbeispiele haben einen hohen Stellenwert, da sie aufzeigen, dass die Umsetzung des Biotopverbundes in vielen unterschiedlichen Aktivitäten und an vielen Orten erfolgt.

- 5.a) Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass die Informationen und Zusammenhänge, die bisher mithilfe des Statusberichts über den Biotopverbund der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden, weiterhin verfügbar sind?**

Für die Information sollen künftig die Onlineangebote des Landesamtes für Umwelt (LfU) und des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) genutzt und ausgebaut werden.

- 5.b) Hält die Staatsregierung für erstrebenswert, dass mithilfe des Berichts, der die Datengrundlage nicht nur darstellt, sondern auch kontextualisiert, eine öffentliche Diskussion über die Thematik ermöglicht wird?**

Ein Austausch über den Biotopverbund findet bereits statt.

- 5.c) Wie soll der mit der Veröffentlichung des Berichts verbundene öffentliche Diskurs in Zukunft sichergestellt werden, wenn durch die Abschaffung keine regelmäßige Information der Öffentlichkeit mehr stattfindet?**

Ein Austausch über den Biotopverbund kann weiterhin stattfinden. Es wird auf Antwort zu Frage 5a verwiesen. Die genannten Onlineangebote stehen dauerhaft, aktuell und niedrigschwellig für jedermann zur Verfügung.

- 6. Wer kann in Zukunft eine Berichterstattung einfordern, wenn dies nur noch – wie im Gesetzentwurf formuliert – anlassbezogen und freiwillig stattfinden soll?**

Wie in Antwort 5a dargestellt, werden das StMUV und das LfU weiterhin Informationen zum Biotopverbund veröffentlichen. Sowohl der Landtag, die Bevölkerung als auch Verbände werden die etablierten Möglichkeiten nutzen, um über den Biotopverbund informiert zu sein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.